

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecziun civila

Nr. 2/1971
18. Jahrgang

Presse- und Redaktionskommission des SBZ
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld
Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und
Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 68 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

In dieser Nummer:

Ein Tag, der Geschichte macht	35
Das Zivilverteidigungsbuch auf japanisch	36
Das regionale Zivilschutz-Aus- bildungszentrum Ostermundigen	38
Zivilschutz in der Schweiz	44
Zivilschutzschaus in Lausanne	47
Un jour historique	51
Nouvelles des villes et cantons romands	53
La protection civile à travers le monde	55
Importance de la défense civile en Tchécoslovaquie	56
Concezione 1971 della protezione civile	51
Vivo interesse all'estero per la protezione civile svizzera	52
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	57
L'Office fédéral de la protection civile communiqué	59
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	61

Auflage - Tirage - Tiratura:
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild - Notre couverture
- Nostra copertina

Zivilschutz im Einsatz
Protection civile en action
Protezione civile in azione

Photo: Comet-Photo AG, Zürich



Ein Tag, der Geschichte macht

Als einer der staatspolitisch bedeutsamsten Urnengänge seit 1848 muss die 224. Volksabstimmung gewertet werden, die am 7. Februar dieses Jahres mit einer überwältigenden Mehrheit unseren Frauen das allgemeine Stimm- und Wahlrecht brachte. Wir möchten auch an dieser Stelle den Schweizerfrauen für diesen seit Jahrzehnten anvisierten Erfolg, auf dessen Weg Niederlagen und Schwierigkeiten mutig und zielbewusst überwunden werden mussten, herzlich gratulieren. Dieser Erfolg ist auch für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung von entscheidender Bedeutung. Es war von Anfang an unsere Auffassung, dass der Zivilschutz ohne die Mitarbeit der Frauen seine Aufgabe nie wird erfüllen können und ihre politische Gleichberechtigung eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür bildet. Unsere Zeitschrift und auch der Pressedienst des SBZ haben sich daher bewusst für einen Grossaufmarsch und ein überzeugtes «Ja» der Männer eingesetzt. Es ist erfreulich, dass auch die «Schweizerische Schützenzeitung» unser Aufruf übernahm und an bevorzugter Stelle an die über 4000 Schützenvereine unseres Landes weitergab. Gefreut hat uns auch das Dankschreiben der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, dass «der SBZ der gerechten Sache, wie schon oft, in wertvoller Weise gedient hat». Auch der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, hat in seinem manhaftem Eintreten für das Frauenstimmrecht auf die notwendige Mitarbeit der Frau im Zivilschutz hingewiesen. Mit der Januarnummer hat unsere Zeitschrift eine Auflageerhöhung um 3000 Exemplare erfahren, die an die Herren Regierungsräte und Parlamentarier der Kantone, an die Herren Kommandanten der Territorialzonen und -kreise gehen, die wir im grossen eidgenössischen Harst unserer Leserschaft herzlich begrüssen. Am 11. Februar wurde in Bern die Konferenz der für den Zivilschutz zuständigen Herren Regierungsräte durchgeführt, um sie eingehend über die Zivilschutzkonzeption 1971 zu orientieren. Die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen wurden darüber bereits am eidgenössischen Rapport vom 11./12. November 1970 unterrichtet.

Die vorliegende Nummer befasst sich mit dem guten Beispiel einer Gemeinde; mit dem Zivilschutzzentrum von Ostermundigen. Der Bericht über das Zivilverteidigungsbuch in japanischer Sprache zeigt, dass unser «rotes Büchlein» nicht so schlecht sein kann, wie seine Gegner zu behaupten versuchten. Der Bundesrat, der zum Zivilverteidigungsbuch stand, seine Initianten, Mitarbeiter und Befürworter erhalten damit einmal mehr den Beweis, sich für eine gute Sache geschlagen zu haben. Der Beitrag über die Zivilschutzausstellung in Lausanne berichtet über eine erfolgreiche Aktion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der die Kettenreaktion weiterer Ausstellungen in der Westschweiz folgt. Unseren Lesern im deutschsprachigen Landesteil empfehlen wir auch die in jeder Nummer erscheinende Chronik «Nouvelles des villes et cantons romands», die dokumentieren will, dass der Zivilschutz auch in der Westschweiz nicht schläft und die gesteckten Ziele zu erreichen versucht.

Es hat uns gefreut, dass die neue Aufmachung unserer Zeitschrift und die bessere Zusammenfassung des Inhaltes allgemein Anklang gefunden hat. Das dürfen wir den erhaltenen Zuschriften entnehmen, für die wir herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Redaktor

Heribert Alboth